

Ein Lehrplan für die achte Schulklasse

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 29

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534230>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein solcher Zustand würde unser Wirken zum wenigsten beeinträchtigen, wenn uns nicht gar untauglich für unsern Beruf machen. „Das Leben ist,“ um mit dem Dichter zu sprechen, „der Güter höchstes nicht.“ Und wir dürfen die Rangordnung der Güter nicht aus dem Auge verlieren. Es können Forderungen gerade an den sittlich höher stehenden Menschen herantreten, wo das Allgemeinwohl das Opfer an persönlichem Wohl fordert, wie wir es bewundern an dem pflichteneifrigen Priester, an der am Krankenbett sich opfernden Pflegerin und an der für das Wohl der Kinder sich hingebenden Lehrerin. Doch, indem sie alle freudig das Opfer der Entsagung und der Selbstentäußerung bringen, wollen sie jene Grenze nicht überschreiten, welche durch eigene Schuld ein Leben knickt, das zu langem Wirken berufen war.

So Sorge die Lehrerin, daß sie die Lebensjahre, die ihr der liebe Gott zum weisen Gebrauche geschenkt, nicht vor der Zeit durch eigene Schuld abtürze. Schneller, als sie gehofft und geahnt, treten ja ohnehin, trotz bester Sorge für die Gesundheit, die Abendschatten vor ihre Seele und melden ihr als letzten Liebesgruß das Tagen des ewigen Ruhetages in der himmlischen Heimat. Willkommen sei uns das Sterben, wenn der Herr ruft, um die reife Frucht vom sterbenden Baume zu pflücken und in den Himmelsgarten zu versetzen. Mit zufriedenen Herzen wird alsdann die Lehrerin ihre Abberufung aus Gottes Mund vernehmen, sprechend:

„Herr, bereit bin ich, bereit! Ecce venio! — Siehe, ich komme! — Lange und viele Jahre habe ich Dir gedient, Du sollst und wirst nun mein überreicher Lohn sein.“

Ein Lehrplan für die achte Schulklasse.

(Korresp. aus dem Toggenburg.)

Mit großem Interesse las ich in No. 25 der „Päd. Bl.“ die Abhandlung über das im Kt. St. Gallen aktuelle Thema: „Zum achten Schuljahr“. Auf Seite 413, letzter Absatz, betont der verehrl. Einsender ausdrücklich, daß „die speziellen Bedürfnisse und Anforderungen der künftigen Lebensstellung der Kinder vom 8. Kurs speziell berücksichtigt werden soll.“ (Industrielle und landwirtschaftliche Gegenden!) Durch ein freundliches Geschick kam Schreiber dies leht hin ein Lehrplan der obersten Volksschulklasse einer im Schulwesen vorwärtstrebenden industriellen Gemeinde zu Gesichte. Derselbe sei von den Lehrern der achten Klasse entworfen und praktisch durchgearbeitet worden. Wir glauben, der neuen Institution zu nützen, wenn wir ihn hier vollinhaltlich reproduzieren; auch die Kollegen werden denselben mit Interesse studieren, wie es bei mir der Fall war. Es erscheint mir diese Aufstellung „der Lehrziele für die achte Klasse“ zudem eine willkommene praktische Ergänzung der mehr theoretisch gehaltenen Ausführungen der eingangs erwähnten Korrespondenz.

A. Sprachunterricht.

Leseunterricht. Lesen von Musterstücken prosaischer und poetischer Literatur, unterstützt durch sachliche und sprachliche Erklärungen. Übungen in zusammenhängender Wiedergabe des Gelesenen; teils frei, unter Festhaltung der Grundgedanken, teils Rezitation von Memoriertem. Bis zum Erscheinen eines offiziellen Lesebuches für die achte Klasse ist den Leseübungen dieser Klasse das „Lesebuch für die erste Stufe der Sekundarschule“, herausgegeben von der st. gallischen Sekundarlehrerkonferenz, 3. Auflage 1904, zu Grunde zu legen. Als literarische Lesestoffe können auch Schillers „Tell“ und „Glocke“ beigezogen werden.

Sprachlehre. Befestigung in der Orthographie und Interpunktion, sowie in grammatikalisch richtiger Ausdrucksweise. Erklärung häufig vorkommender Fremdwörter, namentlich der unserer Verkehrssprache eigenen technischen Ausdrücke. — Die Grammatik soll nicht abstrakt behandelt werden, sondern sich am Leseunterricht, Diktierübungen und die Aufsatzkorrektur anschließen.

Aufsatz. Geschäftsaufsätze; Geschäftsbriefe (einzeln und in der Form zusammenhängender Korrespondenzen einfacher Art). Auf formelle Übungen im Schreibheft sollen Ausführungen in der angewandten Form folgen, wie sie das praktische Leben verlangt: postfertige Briefe, telegraphische Depeschen, Inserate, Lieferungsanerbieten, Wertverträge, Schuldscheine, Quittungen, Zahlungsmahnungen und -Vertröstungen, Miet- und Pachtverträge, Zeugnisse usw.

Sodann in zweiter Linie: Darstellungen von Selbsterlebtem, Reproduktion von im Sachunterricht Vernommenem.

B. Mathematischer Unterricht.

Rechnen. Lehrstoff gemäß 8. Heft der „Aufgaben zum schriftlichen Rechnen für schweizerische Volksschulen“ von Lehrer A. Baumgartner, 2. Auflage. — Ein Hauptgewicht ist auf die Lösung von praktischen Aufgaben zu legen, die dem Haushalt der Familie, der Gemeinde, dem Versicherungswesen, dem Genossenschaftswesen, dem Sparkassa- und Hypothekarwesen, dem Post- und Eisenbahnverkehr, der Landwirtschaft (speziell Milchwirtschaft) und dem Gewerbe zu entnehmen sind.

Formenlehre. Mädchen. Repetition der vorangegangenen Klassen. (Vängen- und Flächenberechnungen) Übungen im einfachen geometrischen Zeichnen im Dienste der Frauenarbeit und unter Benützung des Maßstabes.

Knaben. Repetition des Stoffes der 7. Klasse (Kreis, regelmäßiges und unregelmäßiges Vieleck, Einführung in die Körperlehre) Neu: Berechnung einfacher Körper nach Oberfläche und Inhalt. Praktische Beispiele. Einfache Übungen im Feldmessen. Einfaches Linearzeichnen unter Anwendung von Maßstab, Winkel und Zirkel.

Buchführung. Anfertigung von Rechnungen, Quittungen, Postanweisungen, Einzugsmandaten, Frachtbriefen, Deklarationen usw. — Die Elemente der Buchführung, Durchführung eines einfachen Buchhaltungsbeispiels (Haushaltungsbuch).

C. Realien und bürgerlicher Unterricht.

Behandlung des in der 7. Klasse nicht durchgenommenen Stoffes aus dem zweiten Teil des Lesebuches der 7. Klasse (Abschnitte II—V). Im übrigen nach kantonalem Lehrplan vom 10.—12. Mai 1899.

Geschichte. Bilder aus den Hauptepochen der Schweizergeschichte. Einzelne Bilder aus der allgemeinen Geschichte, die mit der vaterländischen in Beziehung stehen. Zusammenfassung des verfassungkundlichen Materials nach einheitlichen Gesichtspunkten. Vergleiche mit dem Ausland. (Die Mädchen nehmen

an diesem Unterricht nur insoweit teil, als er auf Grund von im Sprachunterricht behandelten Lesestücken erteilt wird.)

Geographie. Europa. Ueberblick, Hauptgebirge und Ströme, die Länder von Europa.

Die Erde: Kugelgestalt, Zonen, Tag und Nacht, Jahreszeiten, Erdteile, Weltmeere.

Naturkunde. Unsere Haustiere, die interessanteren der bei uns wildlebenden Tiere. Unsere Kultur- und Zierpflanzen, Obstbäume, Waldbäume, Giftpflanzen. Ausländische Pflanzen und Tiere, die mit unserem praktischen Leben in Verührung stehen.

Das praktisch Wichtigste aus der Mineralogie.

Aus der Naturlehre: Waage, Winde, Pumpe und Spritze (Dampfmaschine) Barometer, Thermometer, Magnetsadel, Telephon. — Körper des Menschen, Gesundheitslehre.

D. Schreiben.

Deutsche Kurrentschrift und Antiqua. Die arabischen und römischen Ziffern.

E. Zeichnen.

Zeichnen von Gegenständen nach der Natur. — Verwendung der Naturformen zu dekorativen Zwecken. (Flächenornamente). Einfaches geometrisches Zeichnen; s. oben unter Formenlehre.

F. Gesang.

Einübung zwei- und dreistimmiger Lieder. Kenntnis der rhythmischen und dynamischen Zeichen und der gebräuchlichen Tonarten.

G. Turnen.

Ordnungs-, Frei-, Stab- und Gerätübungen. Knaben: Steinstoßen. — Turnspiele, speziell Ballspiele (einheimische).

Jahresversammlung des Verbandes Schweiz. Zeichen- und Gewerbeschullehrer.

An die Mitglieder und Freunde des gewerblichen Bildungswesens!

Jedes Jahr veranstaltet unser Verband eine Generalversammlung seiner Mitglieder aus der deutschen und französischen Schweiz. Dieses Jahr findet sie in Schwyz statt und wir laden zur zahlreichen Beteiligung freundlichst ein.

Schwyz, im Herzen der Schweiz an historischer Stätte gelegen, wo unsere Vorfahren die Freiheit erkämpften, verdient schon aus diesem Grunde allein unsern Besuch.

Außerdem ist Schwyz einer der schönstgelegenen Orte der Schweiz am Fuße der beiden Mythen und nahe den Ufern des Vierwaldstättersees. Das Rathaus von Schwyz ist durch seinen Freskenschmuck bekannt.

Was uns aber nach Schwyz zieht, ist nicht allein der historische Ort, seine schöne Umgebung, sondern auch die wichtigen Fragen, welche wir dort studieren und diskutieren sollen.

Wir nennen davon die Verhandlung betreff „Vehrplan der gewerblichen Fortbildungsschulen“, die Referate: „Ueber den Wert der Ausstellungen von Schülerarbeiten“ und „Die Stellung der schweizer. Zeichen- und Gewerbeschullehrer“.